

Die Mitarbeit der Frau im politischen Leben der Schweiz

Autor(en): **Guinand, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mitarbeit der Frau im politischen Leben der Schweiz

Von Nationalratspräsident *André Guinand*

Die Rolle der Frau im politischen Leben der Schweiz ist je nach Wohnort verschieden: ob sie in einem Kanton wohnt, wo das Frauenstimmrecht eingeführt worden ist — leider ist das eine Minderheit — oder in einem Kanton, der den Frauen das Stimmrecht noch nicht gewährt hat.

Im ersteren Falle besteht die Rolle der Frauen vor allem darin, sich nicht vom öffentlichen Leben fernzuhalten, vielmehr daran teilzunehmen, und zwar nicht nur, indem sie sich an den Abstimmungen beteiligen, sondern dass sie sich auch am öffentlichen Leben interessieren, und zwar auf dem direktesten Weg, den es in der Schweiz gibt: mittels einer politischen Partei. In unserer Demokratie ist die politische Partei die Grundlage des öffentlichen Lebens unserer Nation; hier lernt der Bürger oder die Bürgerin, sich eine Meinung zu bilden, und hier formen sich diejenigen, die später die öffentlichen Geschicke lenken. Ebenfalls im Schosse der Partei kann man seine rednerischen Versuche öffentlich ohne allzugrosses Risiko machen. Die Erfahrung zeigt, dass die Frau ebenso fähig ist wie der Mann, eine politische Rolle zu spielen und eine gültige Meinung darüber zu haben, wie man die Geschicke eines Landes führe.

Durch die Anwesenheit von Frauen im Grossen Rat der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf wurde bewiesen, dass die Frauen an einer Diskussion bescheiden und objektiv teilzunehmen wissen, indem sie jede Uebertreibung vermeiden. Sicher bedarf es einer gewissen Zeitspanne, bis die Frauen eine stärker in den Vordergrund tretende Regsamkeit entwickelt haben werden, aber ihre Arbeit und vor allem ihre Pünktlichkeit an den Sitzungen haben den parlamentarischen Gewohnheiten ein ausgezeichnetes Ferment gegeben. Jenen, die befürchten, die Frauen würden die Parlamente überschwemmen, muss man antworten, dass sie immer in der Minderheit bleiben werden. Diese Minderheit kann gelegentlich eine entscheidende Rolle spielen; vergessen wir nicht, dass es in Belgien weibliche Senatoren und Abgeordnete waren, die — obzwar wenig zahlreich — durch ihre zähe, gewandte und starke Aktivität die Aufhebung des Gesetzes über den Missbrauch des Alkohols verhindern konnten.

In den Kantonen, wo die Frau politisch noch minderjährig ist, ist es besonders nötig, dass sie den Männern beweist, dass ihr Eintritt ins öffentliche Leben nichts stört; im Gegenteil — dass die Frau neue Elemente mitbringt: eine Verstärkung der Stabilität, eine betontere Höflichkeit und das sichere Gefühl für das, was ein Haushaltungsbudget ist, etwas sehr Wichtiges im Leben eines Volkes wie dem unsrigen.

In der Landesverteidigung wird die Mitwirkung der Frauen eine Notwendigkeit. Schon der Frauenhilfsdienst ist für unsere Armee eine

erstklassige Hilfe, und erst der Zivilschutz ist ohne eine starke weibliche Beteiligung nicht durchführbar. Wenn sich die Frauen zahlreich daran beteiligen, beweisen sie, dass sie sich für die Erhaltung unserer Neutralität und Unabhängigkeit interessieren.

Aber durch ihr Beispiel im öffentlichen und privaten Leben zeigen die Frauen — jenen, die immer noch nicht begriffen haben —, wie ungerecht es ist, ihnen das Stimmrecht vorzuenthalten, das Recht, ihre Meinung in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung und in vielen andern Gebieten zu äussern, da sie die gleichen Aufgaben, die gleiche Verantwortung haben und gar oft grössere Strapazen auf sich nehmen als die Männer.

Nach und nach wird das Gefühl der Gerechtigkeit, das im Herzen eines jeden Schweizer Bürgers ist, schliesslich über hundertjährige Vorurteile triumphieren. Die politische Gleichberechtigung ist im Vormarsch, niemand kann sie aufhalten. Das moderne Leben mit seiner Vielseitigkeit an Arbeit hat notwendigerweise die Frau in alle Berufe eingegliedert; während der Mobilisation haben die Frauen alle Berufe ausüben müssen; das Hauptargument gegen das Frauenstimmrecht: die Frau gehöre ins Haus, ist also verschwunden. In unserem Land, wo schweizerische Arbeitskräfte fehlen, müsste man die ausländischen Arbeitskräfte verdoppeln, wenn die Frauen nicht mehr in den Fabriken, im Handel und Gastgewerbe arbeiteten.

Nachdem mit dem Frauenstimmrecht in den drei welschen Kantonen eine ausgezeichnete Erfahrung gemacht wurde, ist der Beweis erbracht, dass das politische Leben der Schweiz mit der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischem Boden keineswegs gestört wird, im Gegenteil zu einer Schwächung der extremen Rechten und Linken beiträgt und zu einer Stärkung unserer Demokratie, wie die letzten Abstimmungen in der welschen Schweiz bewiesen haben.

Die Mitarbeit der Frauen in der Evangelischen Kirche

Seit jeher haben Frauen die Berufung in sich gefühlt, sich ihrer Kirche als Verkünderinnen des Wortes Gottes und als Seelsorgerinnen zur Verfügung zu stellen. Allein gerade für das Pfarramt blieb ihnen der Weg jahrzehntelang verschlossen. Biblische Bedenken waren es vor allem, die dem Manne allein das Pfarramt zubilligten. Dass es immer wieder einzelne Frauen gab, die sich die ihnen an den Universitäten nicht verwehrte Ausbildung aneigneten und die Examina bestanden, beweist, wie ernst sie ihre Berufung nahmen. In Zürich fanden 1919 die zwei ersten Pfarrerrinnen am Grossmünster und am Neumünster eine Anstellung. Heute zählt man nach Angabe des Theologinnenverbandes gegen hundert ausgebildete Theologinnen, von denen 23 im vollen kirchlichen Gemeindedienst, acht in andern seelsorgerlichen Aemtern (etwa in Al-